

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Oktober 1967	Nummer 137
---------------------	---	-------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21504	18. 9. 1967	RdErl. d. Innenministers Ausrüstung des LSHD; Prüfung nach Nr. 13 AVV-Ausrüstung-LSHD	1680

I.

21504

Ausrüstung des LSHD
Prüfung nach Nr. 13 AVV-Ausrüstung-LSHD

RdErl. d. Innenministers v. 18. 9. 1967 —
 V B 3 — 1.4

Für die Prüfung der Ausrüstung gemäß Nr. 13 AVV-Ausrüstung-LSHD wird folgendes angeordnet:

- 1 Die Ausrüstung des örtlichen und überörtlichen LSHD ist **jährlich** durch umfassende Stichproben auf Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Führung des Nachweises zu überprüfen.
- 2 Die Prüfungen sind von den Regierungspräsidenten für den Bereich des örtlichen und überörtlichen LSHD durchzuführen. Ich behalte mir vor, gelegentlich die Ausrüstung des LSHD ebenfalls stichprobenweise zu prüfen.
- 2.1 Bei der Prüfung in den Standortunterkünften der LS-Einheiten ist sicherzustellen, daß der Einheitsführer oder Schirrmeister oder diejenige Person zugegen ist, die die Verantwortung für die Ausrüstung übernommen hat.
- 2.2 Die Prüfungen sind auch in den Zentrallagern und deren Teillagern durchzuführen; es genügt nicht, daß sich die Ausrüstung unter laufender Kontrolle des Lagerpersonals befindet.
- 3 Die Prüfungen sind möglichst mit anderen Dienstgeschäften zu verbinden, damit unnötige Kosten vermieden werden. Die Prüfung der LSHD-Kraftfahrzeuge kann mit der Inspektion in der LSHD-Kfz.-Instandhaltungsanlage verbunden werden, wenn die Fahrzeuge entsprechend dem RdErl. v. 24. 6. 1964 — n. v. — (SMBl. NW. 21504) jährlich mindestens einmal der LSHD-Kfz.-Instandhaltungsanlage zugeführt werden.
- 4 Die Prüfungen sollen folgende Tatbestände umfassen:
 - 4.1 Vollständigkeit, Zustand und Brauchbarkeit der Ausrüstung,
 - 4.2 Führung der Bestandsverzeichnisse, Inventarverzeichnisse und der Fahrtenbücher (Betriebsstundenbücher),

4.3 Kennzeichnung der Ausrüstung mit „Bund — ZS“,

4.4 Verwendbarkeit der Lager- und Unterstellräume sowie Zweckmäßigkeit der Inneneinrichtung.

5 Sofern die Prüfung der Brauchbarkeit bei Spezialgerät besondere Fachkenntnisse erfordert, sind Personen, die über solche Kenntnisse verfügen, hinzuzuziehen. Notfalls ist die Brauchbarkeit solchen Geräts **unabhängig** von der allgemeinen Überprüfung zu untersuchen. In den Prüfungsniederschriften ist auf solche besonderen Untersuchungen hinzuweisen.

6 Die Prüfung ist so durchzuführen, daß entweder bestimmte Ausrüstungsgegenstände bei allen Einheiten und in allen Lagern oder aber die Einheiten selbst in einer bestimmten Reihenfolge **vollständig** geprüft werden. Hierdurch wird sichergestellt, daß in gewissen Zeitabständen die gesamte Ausrüstung des LSHD einmal vollständig durchgeprüft wird.

7 Werden bei der Prüfung Mängel, Schäden, Fehl- oder Überbestände festgestellt oder andere Beanstandungen erhoben, sind die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen. Der Prüfer soll hierzu — soweit möglich — Vorschläge machen.

8 Über die Prüfungen sind Niederschriften nach Muster — Anlage 1 bis 3 — zu fertigen, die die Prüfungsgegenstände und -ergebnisse wiedergeben müssen.

Anlag
1 bis

8.1 Die Anwendung der Formblätter darf nicht zu einer formalen Prüfungstätigkeit führen; auch genügen in den Niederschriften allgemeine Begutachtungen ohne Einzelangaben nicht.

8.2 Die Vorschläge des Prüfers zur Beseitigung von Mängeln usw. (vgl. Nr. 7) sowie die daraufhin von der verwaltenden Körperschaft erteilten Weisungen sind gleichfalls in die Niederschrift aufzunehmen.

8.3 Die Niederschriften sind mir unaufgefordert in einfacher Ausfertigung zum 1. 3. jeden Jahres vorzulegen.

T.

9 Der RdErl. v. 8. 1. 1963 (SMBl. NW. 21504) wird aufgehoben.

Anlage 1

Der Regierungspräsident
Dezernat 22

..... den

Prüfbericht
über Bekleidung, persönliche Ausrüstung und allgemeine Ausrüstung

Einheit

Standort

1. Zustand, Vollzähligkeit und Brauchbarkeit (Fehl- oder Überbestände auf der Rückseite angeben)

2. Führung der Bestandsverzeichnisse, Inventarverzeichnisse, Fahrtenbücher und Betriebsstundenbücher

3. Sind alle Ausrüstungsgegenstände mit „BUND—ZS“ gekennzeichnet ja — nein

4. Verwendbarkeit der Lagerräume sowie Zweckmäßigkeit der Inneneinrichtung

5. Besondere Untersuchungen gem. Nr. 5 des RdErl. v. 18. 9. 1967 (SMBL. NW. 21504)

6. Vorschläge des Prüfers

7. Maßnahmen der verwaltenden Körperschaft

8. Anwesend bei der Prüfung (Name, Dienststellung im LSHD, Hilfsorganisation, Amtsbezeichnung)

9. Prüfung wurde durchgeführt von (Name und Amtsbezeichnung)

Anlage 2

Der Regierungspräsident , den
 Dezernat 22

Prüfbericht

Einheit		Standort	
1. Kfz.Art	Amtl. Kennzeichen		
Fabrikat	Termin f. d. Überprüfung nach § 29 StVZO		
Baujahr	Tacho-Stand	km	Kraftstoffverbrauch
			l/100 km
2. Motor	Ölstand		
Verdichtung	1	2	3
	4	5	6
	7	8	Zylinder
			atü
Kühlsystem	Kühlmittel		
3. Kupplung			
Getriebe			
Vorderachse			
Lenkung			
Hinterachse			
4. Elektrische Ausrüstung			
Kfz.-Batterie	Beleuchtung		
5. Bremsanlage (Sichtprüfung)			
6. Kraftstoffanlage			
7. Bereifung	fach	Größe	
Beschaffenheit der Reifen	1	2	3
	4	5	7
	7		
ca.	in °C		
8. Rahmen (einschl. Lackierung)			
9. Aufbau (einschl. Lackierung)			
10. Werkzeug und Zubehör			
11. Fahrtenschreiber			
12. Eingebaute Arbeitsgeräte (Löschpumpen, Seilwinde usw.)			
13. Kfz.-Papiere	Zulassung		
Fahrtenbuch	Begleitheft		
Betriebsanweisung	KD-Scheckheft		
Dienstanweisung für Kraftfahrer mit Unfallvordruck			
14. Heizung			

15. Motorangetriebene Geräte (TS 2, 8, Motorsäge, Aggregat usw.)

Betriebsstundenbuch

16. Verladene Fachdienstausrüstung

17. Gesamtbeurteilung

a) Probefahrt

b) Pflegezustand

c) Vorschläge des Prüfers

d) Besondere Untersuchungen gem. Nr. 5 des RdErl. v. 18. 9. 1967 (SMBI. NW. 21504)

e) Maßnahmen der verwaltenden Körperschaft

f) Verwendbarkeit der Unterstellräume

g) Das Fahrzeug ist — nicht — bedingt — einsatzbereit

h) Sonstiges

18. Anwesend bei der Prüfung (Name, Dienststellung im LSHD, Hilfsorganisation, Amtsbezeichnung)

19. Prüfung wurde durchgeführt von (Name und Amtsbezeichnung)

Der Regierungspräsident

Dezernat 22

....., den

LS-Einheit

Standort

Prüfung einer Kraftspritze**I. Gegenstand der Prüfung**

	Fabrikat	Baumuster	Nr.	
Fahrgestell				Art der Kühlung:
Motor				Art der Entlüftung:
Pumpe				Baujahr:
Aufbau				

II. Spritzenleistung

a) Trockenprobe der Pumpe: Erzielter Unterdruck: mWS, n: U/min, Zeit: s.
nach 1 Min.: mWS

b) Wasserleitungs- und Druckprobe:

Mundstück mm $\varnothing$	Geodätische Saughöhe		Vakuum- metrische Saughöhe mWS	Mano- metrische Druckhöhe mWS	Mano- metrische Förderhöhe mWS		Förder- strom in Ltr./min	Drehzahl U/min	Anzahl der Saug Schl. und Länge
	Soll	Ist			Soll	Ist			
.....									
geschlossene Schieber									

III. Prüfungsergebnis

Befund	b. Ank. b. Abf.		Wartung	Unterstellung	Bedienung
einsatzbereit			gut	gut	Maschinen:
bedingt einsatzbereit			ausreichend	ausreichend	mit Lehrgang:
nicht einsatzbereit			nicht ausreichend	nicht ausreichend	ohne Lehrgang:

IV. Festgestellte Mängel

Nr. des Mängelverzeichnisses auf der Rückseite	Beanstandungen, die nicht im Mängelverzeichnis angegeben sind:		
.....			
.....			
.....			
.....			

V. Nicht abgestellte Mängel

Nr. des Mängelverzeichnisses auf der Rückseite			
.....			
.....			
.....			

Ist Überholung in einer Fachwerkstatt erforderlich?

Bemerkung:

Anwesend bei der Prüfung

Prüfung wurde durchgeführt von

(Name, Dienststellung im LSHD, Hilfsorganisation, Amtsbezeichnung)

(Name und Amtsbezeichnung)

Mängelverzeichnis**A) Motor**

1. Motor sitzt fest
2. Kurbelgehäusebruch
3. Kurbelgehäuseundichtigkeit
4. Kurbelwellenschaden
5. Kurbelwelle hat Längsspiel
6. Kolbenringe sitzen fest
7. Kurbelwellendichtung vorne, mitte oder hinten undicht
8. Kolben gerissen oder gefressen
9. Kolben hat Spiel
10. Zylinderblock gerissen
11. Zylinderkopf verzogen
12. Zylinderkopf gerissen
13. Zylinderkopfdichtung schadhaft
14. Kolbenbolzen haben Spiel
15. Kompressionsdruck zu gering
16. Anwerfhebel bzw. Kurbel schadhaft
17. Anwerfritzel bzw. Klaue abgenutzt
18. Freilauf und Walzen abgenutzt
19. Kurbelgehäusehahn fehlt
20. Wasserablaßhahn fehlt (Motor)
21. Schwungscheibe lose
22. Motorfuß gebrochen
23. Auspufftopf verschlissen
24. Auspuffdichtung durchgeblasen
25. Knopf am Anwerfhebel fehlt
26. Kupplung lose
27. Kupplung mit zu wenig Spiel
28. Kupplungsbelag verschlissen
29. Regler schadhaft
30. Regler ohne Öl oder verstellt
31. Mechanische Störungen am Vergaser
32. Vergaserdüse zu groß bzw. zu klein
33. Vergaserschwimmer schadhaft
34. Vergaser verdreht, korrodiert
35. Schwimmerventil undicht oder zu klein
36. Luftfilter verdreht
37. Luftfilter beschädigt bzw. fehlt
38. Kühlwassertank bzw. Kühlschlange beschädigt
39. Kühlwasserleitungen durchgerostet
40. Tankdeckel schadhaft oder fehlt
41. Benzintank schadhaft
42. Benzinbahn schadhaft oder verstopft
43. Benzinleitung undicht bzw. beschädigt
44. Kühlwasserschlauch schadhaft
45. Ventildeckeldichtung schadhaft
46. Ventile schadhaft, Spiel
47. Keilriemen schadhaft, locker
48. Oldruckschalter schadhaft
49. Benzinpumpe schadhaft oder verschlissen

50. Ölwechsel nicht durchgeführt bzw. Ölstand zu niedrig

B) Pumpe

51. Distanzbuchse abgenutzt
52. Pumpengehäuse gerissen
53. Pumpenwelle verschlissen, hat Schlag
54. Kreiselräder schadhaft
55. Leitapparat beschädigt
56. Pumpendeckel beschädigt
57. Wasserlager im Pumpendeckel angeschlagen
58. Druckventil undicht
59. Druckventil schadhaft
60. Druckventilspindel abgebrochen, beschädigt
61. Saugsieb defekt
62. Schalthebel abgebrochen
63. Schaltkükken schwergängig, defekt, undicht
64. Pumpenwasserablaßhahn abgebrochen, verstopft
65. Schleifringpackung verschlissen
66. Anlaufing beschädigt
67. Pumpenwellenpackung (Densor) undicht
68. Auffüllstopfen für Densorpackung schadhaft (Gewinde)
69. Abschmiervorrichtung schadhaft
70. Vakuummeter-Manometer defekt, verstopft
71. Manometer-Vakuummeterglas fehlt bzw. ausgebrochen
72. Drehzahlmesser schadhaft
73. Mittellager der Pumpenwelle ohne Fett bzw. ausgeschlagen

C) Zündvorrichtung

74. Dauermagnet lose
75. Dauermagnet zu schwach
76. Zündmagnetplatte (Ankerplatte) schadhaft
77. Standmagnetzunder schadhaft
78. Standmagnetzunder verölt
79. Unterbrecherkontakte verstellt, schadhaft oder belegt
80. Stromabnehmer im Magnetzunder schadhaft
81. Stromabnehmer am Gasstrahler durchgebrannt
82. Stromabnehmer an Zündmagnetplatte defekt

83. Zündkabel gebrochen
84. Zündkabelstecker fehlt bzw. schadhaft
85. Zündkerzen abgenutzt oder mit falschem Wärmewert
86. Zündkerzen verölt, verrußt
87. Zündkerzenkappen defekt
88. Kurzschlußkabel zum Gasstrahler fehlt, schadhaft
89. Verteiler schadhaft
90. Speckstein am Gasstrahler defekt
91. Kupplung am Standmagnetzunder lose oder verschlissen
92. Zündkabelverschraubung schadhaft

D) Entlüftung

93. Gasstrahlergehäuse defekt
94. Gasstrahlerkükken verstellt, schwergängig
95. Gasstrahlerkükken abgebrochen
96. Rückschlagventilstutzen defekt
97. Rückschlagventilstutzenfeder ausgeglüht, fehlt
98. Rückschlagventilstutzenpilz fehlt, defekt
99. Fangdüse defekt, verstopft
100. Strahldüse defekt
101. Kolben für Kapselschieberpumpe mit Lamellen ausgeschlagen, hat Seitenspiel
102. Hahnkükken für Kapselschieberpumpe abgenutzt, undicht
103. Reibrad für Kapselschieberpumpe mit Riefen, abgenutzt
104. Mitnehmerrad für Kapselschieberpumpe der Pumpenwelle ausgeschlissen
105. Wasserringpumpe defekt
106. Sieb im Gasstrahler beschädigt, fehlt
107. Sperrklappe verstellt, defekt
108. Absaugleitungen undicht
109. Drehkolben oder Doppelkolbenentlüftung schadhaft

E) Aufbau und Fahrgestell

110. Aufbau schadhaft
111. Wassertank schadhaft bzw. starker Rostansatz
112. Batterien leer bzw. aufgebraucht
113. Feuerwehrsignalgerät unvollständig bzw. schadhaft

— MBl. NW. 1967 S. 1680.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.